

## **Bekanntmachung**

### **über die erneute Auslegung des Planentwurfes für die Änderung des Landschaftsplanes Patersdorf mit Deckblatt Nr. 3**

#### **I. Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf**

hat am 11.07.2019 und 25.02.2021 u. a. beschlossen, den Landschaftsplan für das Gebiet „Marteräcker-Erweiterung“ in Patersdorf mittels Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Landschaftsplans wurden bisher incl. Auslegung z. T. im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich für das

Deckblatt Nr. 3 zum Landschaftsplan

umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn 218/2, 218, 218/3, 221; Fl.Nrn 220, 223; Fl.Nr. 231 Tfl. (entlang Staatsstraße) jeweils Gemarkung Patersdorf.

Umgrenzung des Geltungsbereichs:

- Im Norden: angrenzende Grundstücke Fl.Nr. 224 und 222
- Im Osten: angrenzendes Grundstück Fl.Nr. 198
- Im Süden: Marteräcker-Straße Fl.Nr. 217, Grundstücke Fl.Nr. 217/9, 217/10 und 217/11
- Im Westen: Staatsstraße 2136, Fl.Nr. 231 Tfl.

Auf den dieser Bekanntmachung beiliegenden Planausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird besonders verwiesen.

Der Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von dem Büro Architekt + beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Kollnburg und Ruhmannsfelden.

**II.** Die im Rahmen des Auslegungsverfahrens Nr. 1 eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat Patersdorf behandelt (Abwägung), zuletzt am 01.02.2024. Nachdem aufgrund der erforderlichen Bedarfsanalyse usw. eine weitere Änderung der Bauleitplanung in der ursprünglich ausgelegten Planfassung erforderlich war, billigte der Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2024 den neuen Planentwurf 3 vom 01.02.2024 einschließlich Begründung, dem schalltechnischen Gutachten IFB Eigenschenk vom 13.03.2023 sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

**III.** Dieser neue Entwurf mit Begründung und den vorgenannten Unterlagen liegt in der Zeit vom 01.03.2024 bis 02.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer Nr. E 5, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 26.08.2022
- Landratsamt Regen, Techn. Umweltschutz; Schreiben vom 06.09.2022
- Landratsamt Regen, Straßenverkehrsbehörde; Schreiben vom 12.09.2022
- Landratsamt Regen, Kreisbaumeister; Schreiben vom 24.08.2022
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 25.08.2022

- Regionaler Planungsverband DonauWald; Schreiben vom 29.08.2022
- Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf; Schreiben vom 29.08.2022
- Bayernwerk Netz; Schreiben vom 10.08.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 27.03./ 19.04.2023
- Bedarfsanalyse und Alternativenbetrachtung i. d. F. vom 01.07.2023.
- Neues Lärmschutzgutachten Fa. IFB Eigenschenk vom 27.03./ 19.04.2023

Alle diese Stellungnahmen sind zusammengefasst in der Aufstellung des Büros Weber vom 21.12.2023. Sie sind Bestandteil dieses Verfahrens, wobei diese Aufstellung mit bekanntgemacht wird – siehe weitere Blätter.

Keine Bedenken und Einwendungen äußerten folgende Fachstellen:

- Brandschutzdienststelle Landkreis Regen; Schreiben vom 11.09.2022
- Landratsamt Regen, Gesundheitsamt; Schreiben vom 03.08.2022
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Schreiben vom 16.08.2022
- Zweckverband Abfallwirtschaft DonauWald; Schreiben vom 06.09.2022
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel, Schreiben vom 02.08.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.patersdorf.de](http://www.patersdorf.de) Aktuelles Rubrik Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und unter [www.patersdorf.de](http://www.patersdorf.de) Aktuelles Rubrik Bekanntmachungen - ganz unten rechts – aufgerufen werden kann.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Patersdorf, den 19.02.2024

GEMEINDE PATERSDORF



-Muhr-

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am: 20.02.2024

Abgenommen am: 03.04.2024